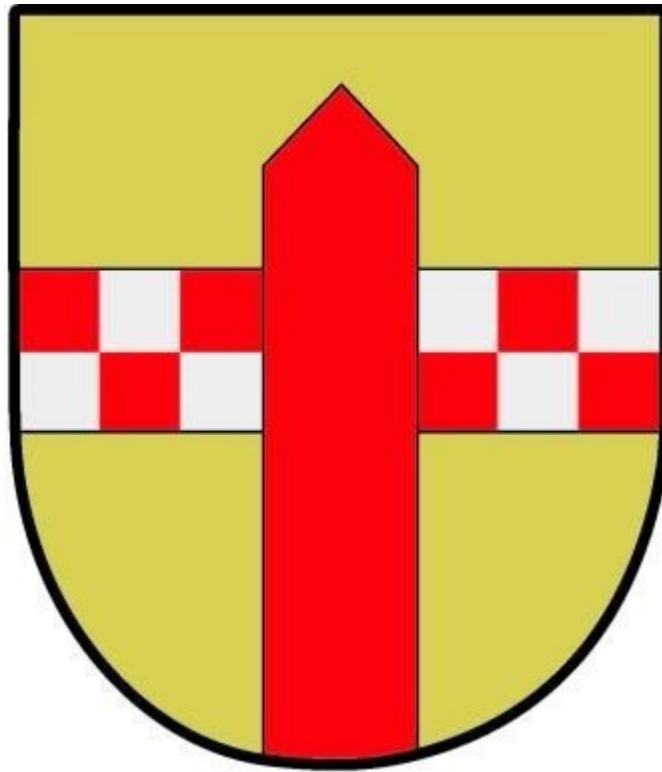


**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2022
der Gemeinde Berge**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2022	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	10
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2022	12
6. Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	13
7. Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	14
8. Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	15
9. Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	16
10. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	17
11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	18
VI. Rechenschaftsbericht	19
1. Struktur der Schlussbilanz	19
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	20
3. Vermögens- und Kapitallage	24
4. Ertragslage	34
5. Finanzlage	41
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2023	45
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	45
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	45

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat aufgrund geänderter Rechtsvorschriften zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Berge hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2022

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	452.414,02	474.716,70	1. Nettoposition	7.193.598,61	7.007.964,92
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.807.612,53
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.807.612,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	452.414,02	474.716,70	1.2 Rücklagen	1.725.780,62	1.687.972,92
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	739.403,86	709.333,66
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	986.376,76	978.639,26
2. Sachvermögen	7.535.308,81	8.873.178,21	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.048.591,55	3.214.473,86	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	754.828,87	739.569,10	1.3 Jahresergebnis	-37.807,70	-23.518,59
2.3 Infrastrukturvermögen	4.095.703,13	4.209.142,75	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-37.807,70	-23.518,59
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.703.035,16	2.535.898,06
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	47.464,30	43.695,17	1.4.1 Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	1.246.843,92	1.160.663,20
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	715.341,17	877.717,50
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	588.720,96	666.297,33	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	145.284,38	107.722,87	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	738.640,11	495.565,11
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.209,96	1.952,25
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	1.304.495,00	2.503.993,01
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	1.149.567,46	2.023.862,74
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	104.932,20	79.783,03	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.149.567,46	2.023.862,74
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	32.544,00	18.844,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.896,18	6.183,84	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	744.158,40	347.426,15	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.389,74	419.200,39
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	24.905,25	25.415,65
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	24.905,25	25.415,65
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	59.632,55	35.514,23
			2.5.1 Durchlaufende Posten	85,03	112,62
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	85,03	112,62
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	30.804,00	22.907,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	28.743,52	12.494,61
			3. Rückstellungen	378.972,00	291.086,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	61.000,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	310.972,00	284.086,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	100,00	0,00
Bilanzsumme	8.877.165,61 - Euro -	9.803.043,93 - Euro -	Bilanzsumme	8.877.165,61 - Euro -	9.803.043,93 - Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	428.556,66 €
	Kredite	15.200,00 €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2022 hinaus):		- €

Berge, den 29.09.2023


Gappel
Bürgermeister

5
Jahresrechnung 2022

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2022	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.061.360,60	2.971.200,00	0,00	0,00	3.064.787,22	93.587,22
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.544,00	8.000,00	0,00	0,00	34.208,00	26.208,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	174.351,39	165.800,00	0,00	0,00	167.137,10	1.337,10
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.245,73	20.400,00	0,00	0,00	21.013,55	613,55
6.	Privatrechtliche Entgelte	24.487,50	16.700,00	0,00	0,00	24.122,12	7.422,12
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.970,08	16.500,00	0,00	0,00	15.947,10	-552,90
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-2.796,99	2.500,00	0,00	0,00	38,65	-2.461,35
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	109.053,85	106.700,00	0,00	0,00	118.467,69	11.767,69
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.443.216,16	3.307.800,00	0,00	0,00	3.445.721,43	137.921,43
.	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.571,98	199.400,00	0,00	0,00	151.515,05	-47.884,95
16.	Abschreibungen	235.528,71	227.600,00	0,00	0,00	230.100,11	2.500,11
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.859,99	20.200,00	0,00	0,00	17.924,76	-2.275,24
18.	Transferaufwendungen	2.692.328,72	2.465.800,00	0,00	0,00	2.754.213,06	288.413,06
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.996,96	309.300,00	0,00	0,00	315.487,04	6.187,04
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.473.286,36	3.222.300,00	0,00	0,00	3.469.240,02	246.940,02
21.	Ordentliches Ergebnis	-30.070,20	85.500,00	0,00	0,00	-23.518,59	-109.018,59
22.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Außerordentliche Aufwendungen	7.737,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	-7.737,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis	-37.807,70	85.500,00	0,00	0,00	-23.518,59	-109.018,59

6
Jahresrechnung 2022

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2022	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.002.297,87	2.971.200,00	0,00	0,00	3.094.759,41	123.559,41
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.304,00	8.000,00	0,00	0,00	47.908,00	39.908,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.266,23	20.400,00	0,00	0,00	20.972,55	572,55
5.	Privatrechtliche Entgelte	23.367,32	16.700,00	0,00	0,00	22.579,28	5.879,28
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.970,08	16.500,00	0,00	0,00	15.947,10	-552,90
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-2.796,99	2.500,00	0,00	0,00	38,65	-2.461,35
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	108.205,81	106.700,00	0,00	0,00	114.773,26	8.073,26
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.274.614,32	3.142.000,00	0,00	0,00	3.316.978,25	174.978,25
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Ausz.f.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG	210.372,42	199.400,00	0,00	0,00	197.373,70	-2.026,30
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.871,99	20.200,00	0,00	0,00	17.924,76	-2.275,24
15.	Transferauszahlungen	2.465.021,72	2.771.600,00	0,00	0,00	2.788.485,66	16.885,66
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	311.419,55	309.300,00	0,00	0,00	125.515,59	-183.784,41
17.	= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.012.685,68	3.300.500,00	0,00	0,00	3.129.299,71	-171.200,29
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	261.928,64	-158.500,00	0,00	0,00	187.678,54	346.178,54
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	25.000,00	0,00	-75.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	85.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	113.106,43	110.000,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	198.716,43	160.000,00	0,00	25.000,00	0,00	-185.000,00
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	451.675,77	100.000,00	1.200.000,00	33.839,87	1.066.866,76	-266.973,11
26.	Baumaßnahmen	154.609,68	435.000,00	-200.000,00	351.180,77	347.892,83	-238.287,94
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.001,50	16.500,00	0,00	13.998,50	2.996,04	-27.502,46
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.000,00	75.000,00	0,00	173.287,71	32.650,33	-215.637,38
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.	624.286,95	626.500,00	1.000.000,00	572.306,85	1.450.405,96	-748.400,89
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-425.570,52	-466.500,00	-1.000.000,00	-547.306,85	-1.450.405,96	563.400,89
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-163.641,88	-625.000,00	-1.000.000,00	-547.306,85	-1.262.727,42	909.579,43
.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	300.000,00	466.500,00	485.700,00	13.000,00	950.000,00	-15.200,00
35.	Tilgung v.Krediten u.Rückz.inn.Darl.f.Inv.tätigkeit	59.010,46	71.300,00	0,00	0,00	75.704,72	4.404,72
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	240.989,54	395.200,00	485.700,00	13.000,00	874.295,28	-19.604,72
37.	Finanzmittelveränderung	77.347,66	-229.800,00	-514.300,00	-534.306,85	-388.432,14	889.974,71
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	23.218,46	0,00	0,00	0,00	9.798,09	9.798,09
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	18.088,72	0,00	0,00	0,00	18.098,20	18.098,20
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	5.129,74	0,00	0,00	0,00	-8.300,11	-8.300,11
41.	+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres	661.681,00	105.743,08	-120.600,00	-808.771,25	744.158,40	1.567.786,57
42.	= Endbest.an Zahl.Mitt. (Liq.Mittel Ende d.Jahr.)	744.158,40	-124.056,92	-634.900,00	-1.343.078,10	347.426,15	2.449.461,17

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Berge hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Berge hat von der Sonderregelung nach § 61 Abs. 5 KomHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde bis zum 31.12.2020 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wurde.

Diese Regelung entfällt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO nach gesetzlich eingeräumter Übergangsfrist zum 01.01.2021. Angeschaffte bewegliche und selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden demnach ab 01.01.2021 nicht mehr als investiv betrachtet, sondern bei ihrem Erwerb unmittelbar als Aufwand verbucht.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 KomHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr. Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr – und eines prognostizierten Umlagesatzes – zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

Die anderen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

In 2022 sind keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen verbucht worden.

Die Gemeinde Berge hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Berge
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 66,78 km² Einwohner am 30.06.2022: 3.614
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 16.11.2022
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Dimitri Gappel
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Berge hat den Jahresabschluss 2021 am 28.06.2023 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2022 vom 22.02.2023 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Konzessionsvertrag Netzgesellschaft Os. Land GmbH & Co.KG - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Berge - Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Berge - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berge - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2021 bis 2026

Name, Vorname	Partei
Behner, Andreas	CDU
Brandt, Volker	SPD
Fasthoff, Georg	CDU
Fangmeyer, Reinhard	CDU
Gappel, Dimitri	SPD
Groß de Wente, Christian	CDU
Holtheide, Guido	CDU
Jansen, Tobias	CDU
Köhle, Torben	SPD
Köster, André	SPD
Langetepe, Esther	SPD
Moormann, Uwe	SPD
Sievers, Christoph	Grüne
Wübbe, Petra	SPD
Zur Wähde, Andrea	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von -23.518,59 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Berge den 29. September 2023



Gappel
Bürgermeister

Gemeinde Berge

Anlagennachweis zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2022 €	Restbuchwerte 31.12.2021 €	Kennzahlen	
	31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2022 €			Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	508.980,38	32.650,33	0,00	0,00	541.630,71	56.566,36	10.347,65	0,00	66.914,01	474.716,70	452.414,02	1,9	87,6
	<u>508.980,38</u>	<u>32.650,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>541.630,71</u>	<u>56.566,36</u>	<u>10.347,65</u>	<u>0,00</u>	<u>66.914,01</u>	<u>474.716,70</u>	<u>452.414,02</u>	<u>1,9</u>	<u>87,6</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.048.591,55	1.165.882,31	0,00	0,00	3.214.473,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.214.473,86	2.048.591,55	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	935.679,33	0,00	0,00	0,00	935.679,33	180.850,46	15.259,77	0,00	196.110,23	739.569,10	754.828,87	1,6	79,0
2.3 Infrastrukturvermögen	6.568.071,73	9.060,45	0,00	302.106,69	6.879.238,87	2.472.368,60	197.727,52	0,00	2.670.096,12	4.209.142,75	4.095.703,13	2,9	61,2
2.7 Betriebs- u.Geschäftsausstat. Pflanzen und Tiere	81.212,29	2.996,04	0,00	0,00	84.208,33	33.747,99	6.765,17	0,00	40.513,16	43.695,17	47.464,30	8,0	51,9
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	588.720,96	379.683,06	0,00	-302.106,69	666.297,33	0,00	0,00	0,00	0,00	666.297,33	588.720,96	0,0	0,0
	<u>10.222.275,86</u>	<u>1.557.621,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.779.897,72</u>	<u>2.686.967,05</u>	<u>219.752,46</u>	<u>0,00</u>	<u>2.906.719,51</u>	<u>8.873.178,21</u>	<u>7.535.308,81</u>	<u>1,9</u>	<u>75,3</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	2.912,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	2.912,00	0,0	100,0
3.9 Durchlaufende Posten und sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>10.734.168,24</u>	<u>1.590.272,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.324.440,43</u>	<u>2.743.533,41</u>	<u>230.100,11</u>	<u>0,00</u>	<u>2.973.633,52</u>	<u>9.350.806,91</u>	<u>7.990.634,83</u>	<u>1,9</u>	<u>75,9</u>

Gemeinde Berge**Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2022**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.023.862,74	0,00	962.266,27	1.061.596,47	1.149.567,46	874.295,28
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.200,39	419.200,39	0,00	0,00	70.389,74	348.810,65
4. Transferverbindlichkeiten	25.415,65	25.415,65	0,00	0,00	24.905,25	510,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	35.514,23	35.514,23	0,00	0,00	59.632,55	-24.118,32
Summe	2.503.993,01	480.130,27	962.266,27	1.061.596,47	1.304.495,00	1.199.498,01

Gemeinde Berge**Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2017**

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	61.000,00	0,00	61.000,00	-61.000,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	284.086,00	284.086,00	310.972,00	0,00	310.972,00	-26.886,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00	3.500,00	0,00	7.000,00	0,00
Summe	291.086,00	287.586,00	375.472,00	0,00	378.972,00	-87.886,00

Gemeinde Berge

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	79.783,03	78.967,92	0,00	815,11	104.932,20	-25.149,17
zzgl. EWB / PWB	<u>23.635,52</u>				<u>23.635,52</u>	<u>0,00</u>
	= 103.418,55				128.567,72	-25.149,17
Forderungen aus Transferleistungen	18.844,00	18.844,00	0,00	0,00	32.544,00	-13.700,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.183,84	6.183,84	0,00	0,00	4.896,18	1.287,66
zzgl. EWB / PWB	<u>124,21</u>				<u>124,21</u>	<u>0,00</u>
	= 6.308,05				5.020,39	1.287,66
Summe	104.810,87	103.995,76	0,00	815,11	142.372,38	-37.561,51
zzgl. EWB / PWB	<u>23.759,73</u>				<u>23.759,73</u>	<u>0,00</u>
	= 128.570,60				166.132,11	-37.561,51

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2023
IBE-111-01	Sammelinvest. - Liegensch., Geb. Allg. - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	111.71	502.00.01	A	1.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €	1.165.882,31 €	134.117,69 €	89.433,98 €
I16-541-07	Kompensationsflächen - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	30.925,24 €	0,00 €	30.925,24 €	0,00 €	30.925,24 €	30.925,24 €
IBE-421-01	Sammelinvest. - Sportverwaltung u. -förderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	421.10	401.00.01	A	70.000,00 €	23.287,71 €	-31.746,34 €	61.541,37 €	43.120,32 €	18.421,05 €	18.421,05 €
IBE-541-02	Gemeindestr. - Oberflächenentwässerung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	9.419,69 €	70.580,31 €	70.580,31 €
I22-541-01	Buswartehallen - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I19-541-02	Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	541.10	602.00.01	A	0,00 €	33.839,87 €	0,00 €	33.839,87 €	5.441,25 €	28.398,62 €	28.398,62 €
I19-551-01	Ausbau Wegenetz am Dorfteich - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	541.10	602.00.01	A	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
IBE-545-01	Sammelinvest. - Straßenbeleuchtung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	545.20	602.00.01	A	15.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
IBE-366-01	Sammelinvest. - Spielplätze - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	366.11	602.00.01	A	1.500,00 €	7.998,50 €	0,00 €	9.498,50 €	1.656,04 €	7.842,46 €	7.842,46 €
I20-552-01	Regenrückhaltebecken	552.10	602.00.01	A	80.000,00 €	56.955,00 €	0,00 €	136.955,00 €	0,00 €	136.955,00 €	136.955,00 €
Haushaltsermächtigungen - Investitionen											428.556,66 €

	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2023
	Kreditermächtigung	612.10	301.00.01	E	952.200,00 €	13.000,00 €	0,00 €	965.200,00 €	950.000,00 €	15.200,00 €	15.200,00 €

Gemeinde Berge**Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2022****Über- / außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022**

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Begründung
1	BE-E-TH0 TH 0 - Gemeindeorgane	2.475,62 €	<u>Budget BE-111.11B - Gemeindeorgane</u> 2.262,13 € - Mehraufwand Kto. 442100 - Aufw.f.ehrenamtliche u.sonstige Tätigkeit 213,49 € - Mehraufwand Kto. 427103 - Ehrungen, Geschenke, Tagungen und Feiern
2	BE-E-TH3 TH 3 - Finanzdienstleistungen	1.566,09 €	<u>Budget BE-111.51B - Finanzverwaltung</u> Mehraufwand Kto. 443110 - Prüfungsgebühren
3	BE-E-TH 7 TH 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft	155.891,41 €	<u>Budget BE-611.10B - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</u> Mehraufwand durch Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kreis- u. Samtgemeindeumlage
		159.933,12 €	Über- / außerplanmäßige Aufwendungen 2022

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	475	4,8	Eigenkapital / Rücklagen	4.472	45,6
Sachanlagen	8.873	90,5	Sonderposten	2.536	25,9
Finanzanlagen	3	0,0	Geldschulden	2.024	20,6
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	480	4,9
Forderungen	105	1,1	Rückstellungen	291	3,0
Durchl.Post.u.sonst.Vermögensgeg.	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Liquide Mittel	347	3,5			
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	9.803	100,0	Summe	9.803	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

Langfristig gebundenes Vermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Übriges Sachvermögen
- Finanzvermögen
 - Beteiligungen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen

Mittelfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen

Kurzfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen
 - Forderungen aus Transferleistungen
- Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtvermögen

31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
T€	%	T€	%	T€
475	4,8	453	5,1	22
3.954	40,3	2.803	31,6	1.151
4.209	42,9	4.096	46,1	113
710	7,2	636	7,2	74
3	0,0	3	0,0	0
1	0,0	1	0,0	0
9.352	95,4	7.992	90,0	1.360
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	0	0,0	0
79	0,8	104	1,2	-25
6	0,1	5	0,1	1
19	0,2	32	0,4	-13
347	3,5	744	8,4	-397
451	4,6	885	10,0	-434
0	0,0	0	0,0	0
9.803	100,0	8.877	100,0	926

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 95,4 % (T€ 9.352).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 475) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.209. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 3.954 enthalten. Das übrige Sachvermögen wird mit T€ 710 ausgewiesen.

Das langfristige Finanzvermögen beinhaltet zurzeit größtenteils die Beteiligungen.

Eine geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt beläuft sich das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen am 31.12.2022 auf T€ 451.

Kapitalstruktur**Langfristig verfügbares Kapital****Nettoposition und Rücklagen**

Basis-Reinvermögen	2.808	28,6	2.803	31,6	5
Rücklagen	1.688	17,2	1.726	19,4	-38
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-24	-0,2	-38	-0,4	14

4.472	45,6	4.491	50,6	-19
--------------	-------------	--------------	-------------	------------

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.161	11,8	1.247	14,0	-86
Beiträge und ähnliche Entgelte	878	9,0	715	8,1	163
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495	5,0	739	8,3	-244
Sonstige Sonderposten	2	0,0	2	0,0	0

2.536	25,9	2.703	30,4	-167
--------------	-------------	--------------	-------------	-------------

Fremdkapital

Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.024	20,6	1.149	12,9	875

2.024	20,6	1.149	12,9	875
--------------	-------------	--------------	-------------	------------

Mittelfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0

0	0,0	0	0,0	0
----------	------------	----------	------------	----------

Kurzfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	419	4,3	70	0,8	349
Transferverbindlichkeiten	25	0,3	25	0,3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	36	0,4	60	0,7	-24
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	284	2,9	311	3,5	-27
- Übrige Rückstellungen	7	0,1	68	0,8	-61

771	7,9	534	6,0	237
------------	------------	------------	------------	------------

Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		0	0,0	0
----------------------------	-----	--	---	-----	---

Gesamtkapital

9.803	100,0	8.877	100,0	926
--------------	--------------	--------------	--------------	------------

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Berge hat mit 45,6 % (Vorjahr: 50,6 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 2.504) entfallen T€ 2.024 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2022 belaufen sich auf T€ 76 (Vorjahr: T€ 59). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag keine Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 2.024) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 480) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 419) und die Transferverbindlichkeiten (T€ 25) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 36) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 291) beinhalten die Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (T€ 284) und übrige Rückstellungen (T€ 7 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 475) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	474.716,70	452.414,02
	474.716,70	452.414,02

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		452.414,02
Zugänge im Haushaltsjahr		
- IBE-281-01 - Sammelinvest. Heimat- und Kulturpflege	702,12	
- IBE-421-01 - Sammelinvest. Sportverwaltung u. -förderung	31.948,21	32.650,33
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.347,65	10.347,65
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		474.716,70

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Grünflächen	161.138,52	161.138,52
Ackerland	85.635,84	85.635,84
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.967.699,50	1.801.817,19
	3.214.473,86	2.048.591,55

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		2.048.591,55
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.165.882,31	1.165.882,31
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		3.214.473,86

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	357,74	367,67
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	583.970,46	596.918,61
Grundstücke mit sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgebäuden	155.240,90	157.542,59
	739.569,10	754.828,87

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		754.828,87
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	9,93	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	12.948,15	
Abschreibung auf sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgeb.	2.301,69	15.259,77
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		739.569,10

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 42,9 % des Vermögens der Gemeinde Berge aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.079.417,73	2.074.395,73
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.085.518,30	1.959.708,66
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	44.206,72	61.598,74
	4.209.142,75	4.095.703,13

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		4.095.703,13
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
Korrektur Teilverkauf Segler	5.022,00	
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
I17-541-02 - Linksabbiegespur Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	4.038,45	
I18-541-04 - Baugebiet Asterfeld II	302.106,69	311.167,14
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	180.335,50	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.392,02	197.727,52
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		4.209.142,75

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	43.695,17	47.464,30

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		47.464,30
Zugänge im Haushaltsjahr		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- IBE-111-02	1.340,00	
- IBE-366-01 - Geräte für die Spielplätze	1.656,04	2.996,04
Abschreibungen im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.765,17	6.765,17
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		43.695,17

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	666.297,33	588.720,96
	666.297,33	588.720,96

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		588.720,96
Zugänge im Haushaltsjahr		
- I18-541-03 - BG Gewerbegebiet Lingener Str/Auf dem Rohde	140.393,40	
- I18-541-04 - Baugebiet Asterfeld II	77.510,27	
- I19-541-02 - Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege	5.441,25	
- I21-424-01 - Sportanlage Berge	31.746,34	
- I22-541-04 - Straßenbau Upberg	104.000,00	
- IBE-421-01 - Sammelinvest. - Sportverwaltung u. -förderung	11.172,11	
- IBE-541-02 - Gemeindestraßen - Oberflächenentwässerung	9.419,69	379.683,06
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
- I18-541-04 - Baugebiet Asterfeld II	302.106,69	302.106,69
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		666.297,33

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, Volksbank Osnabrücker Nordland eG und Dorfladen Grafeld eG gehalten.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Beteiligungen	2.912,00	2.912,00
	2.912,00	2.912,00

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 24) vorgenommen. Eine Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2022 verfügt die Gemeinde Berge über liquide Mittel in Höhe von 347.426,15 €.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Reinvermögen	2.807.612,53	2.802.590,53
	2.807.612,53	2.802.590,53

Das Reinvermögen hat sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		2.802.590,53
Zugang im Haushaltsjahr		
Korrektur Teilverkauf Segler	5.022,00	5.022,00
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		2.807.612,53

3.6 Rücklagen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	709.333,66	739.403,86
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	978.639,26	986.376,76
	1.687.972,92	1.725.780,62

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		1.725.780,62
Zuführung im Haushaltsjahr		
Ordentliches Ergebnis 2021	-30.070,20	
Außerordentliches Ergebnis 2021	-7.737,50	-37.807,70
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		1.687.972,92

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.518,59	-37.807,70
	-23.518,59	-37.807,70

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zu Gunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.160.663,20	1.246.843,92
Beiträge und ähnliche Entgelte	877.717,50	715.341,17
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495.565,11	738.640,11
Sonstige Sonderposten	1.952,25	2.209,96
	2.535.898,06	2.703.035,16

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		2.703.035,16
Zugänge im Haushaltsjahr		
Beiträge u. ähnl. Entgelte		
- I18-541-04 - Baugebiet Asterfeld II	243.075,00	243.075,00
Abgänge im Haushaltsjahr		
Umgliederung erhaltene Anzahlungen auf SoPo Beiträge		
- I18-541-04 - Baugebiet Asterfeld II	243.075,00	243.075,00
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.180,72	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	80.698,67	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	257,71	167.137,10
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		2.535.898,06

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Geldschulden	2.023.862,74	1.149.567,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.200,39	70.389,74
Transferverbindlichkeiten	25.415,65	24.905,25
Sonstige Verbindlichkeiten	35.514,23	59.632,55
	2.503.993,01	1.304.495,00

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrent) und der Liquiditätskredit (falls vorhanden) ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		1.149.567,46
Zugänge im Haushaltsjahr		
Darlehensaufnahme	950.000,00	950.000,00
Abgänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit	0,00	0,00
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	75.704,72	75.704,72
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		2.023.862,74

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang beigelegt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Rückstellungen im Jahr 2022 wurden gebildet für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Ein Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem anhang als Anlage beigelegt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	45,6%	50,6%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	71,7%	81,5%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	70,8%	51,9%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	95,4%	90,0%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	4,6%	10,0%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,2%	90,5%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	96,8%	104,9%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 4.472 = 45,6 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 71,7 % (Vorjahr: 81,5 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Berge eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 95,4 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 4,6 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Berge 75,2 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Berge erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Berge bei 96,8 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	1.492	43,3	1.545	44,9	-53
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.560	45,3	1.503	43,7	57
Sonstige Gemeindesteuern	13	0,4	13	0,4	0
	3.065	88,9	3.061	88,9	4
Planansatz	2.971	86,2	2.785	80,9	186
Abweichung zum Planansatz	94	2,7	276	8,0	-182

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 522) und Gewerbesteuer (T€ 970) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.448) und Umsatzsteuer (T€ 112) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehört die Hundesteuer (T€ 13).

Die Gewerbesteuererträge sowie die Anteile an den Gemeinschaftssteuern lagen im Haushaltsjahr 2022 über den Erwartungen.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allg.Zuweisungen vom Land	7	0,2	0	0,0	7
Sonstige allg.Zuweisungen v. Gem. (GV)	19	0,6	33	1,0	-14
Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	8	0,2	8	0,2	0
	34	0,8	41	1,2	-14
Planansatz	8	0,2	8	0,2	0
Abweichung zum Planansatz	26	0,6	33	1,0	-7

Hier wird der Zuschuss der Simper-Stiftung für den Vereinssport von T€ 8 abgebildet.

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus einer Finanzaufweisung der Samtgemeinde Fürstenau an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion gem. § 6 Abs. 2 NFAG (T€ 19) und aus einer Zuweisung gem § 14 j NFAG.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	167	4,8	174	5,1	-7
Planansatz	166	4,8	174	5,1	-8
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	0	0,0	1

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21	0,6	21	0,6	0
	21	0,6	21	0,6	0
Planansatz	20	0,6	20	0,6	0
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	1	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze und den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen.

4.5 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	23	0,7	19	0,6	4
Erträge aus Verkauf	1	0,0	2	0,1	-1
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	4	0,1	-4
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	16	0,5	15	0,4	1
	40	1,2	40	1,2	0
Planansatz	33	1,0	28	0,8	5
Abweichung zum Planansatz	7	0,2	12	0,3	-5

Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere Erstattungen für die Schülerbeförderung. Aufgrund der Anpassung einiger Miet- und Pachtverträge konnten Mehrerträge erzielt werden.

4.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0,0	-3	-0,1	3
Planansatz	3	0,1	3	0,1	0
Abweichung zum Planansatz	-3	-0,1	-6	-0,2	3

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	117	3,4	106	3,1	11
Besondere Erträge	2	0,1	3	0,1	-1
	119	3,5	109	3,2	10
Planansatz	107	3,1	106	3,1	1
Abweichung zum Planansatz	12	0,3	3	0,1	9

Unter den besonderen Erträgen werden im Wesentlichen die Säumniszuschläge ausgewiesen.

4.8 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	3.446	99,8	3.443	100,0	3
Planansatz	3.308	96,0	3.124	90,7	184
Abweichung zum Planansatz	138	3,8	319	9,3	-181

4.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	91	2,6	147	4,2	-56
Mieten und Pachten	1	0,0	1	0,0	0
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	26	0,7	22	0,6	4
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	34	1,0	49	1,4	-15
	152	4,4	219	6,3	-67
Planansatz	199	5,7	228	6,6	-29
Abweichung zum Planansatz	-47	-1,4	-9	-0,3	-38

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs- und Planungskosten ausgewiesen.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Planungskosten. Außerdem konnte die Sanierung des Kriegerdenkmals auf dem Ehrenfriedhof aus zeitlichen Gründen nicht mehr in 2022 erfolgen. Eingeplant waren hierfür

4.10 Abschreibungen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	230	6,6	235	6,8	-5
Abschreibung auf Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	230	6,6	235	6,8	-5
Planansatz	228	6,6	235	6,8	-7
Abweichung zum Planansatz	2	0,1	0	0,0	2

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	18	0,5	18	0,5	0
Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	0	0,0	8	0,2	-8
	18	0,0	26	0,2	-8
Planansatz	20	0,6	21	0,6	-1
Abweichung zum Planansatz	-2	-0,6	5	-0,4	-7

4.12 Transferaufwendungen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	16	0,5	22	0,6	-6
Sozialaufwendungen	5	0,1	0	0,0	5
Gewerbesteuerumlage	94	2,7	100	2,9	-6
Allgemeine Umlagen	2.639	76,1	2.570	74,0	69
	2.754	79,4	2.692	77,5	62
Planansatz	2.466	71,1	2.382	68,6	84
Abweichung zum Planansatz	288	8,4	310	9,0	-22

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse im Bereich der Jugend- und Vereinsarbeit sowie die Kosten für die Kinderbeförderung.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 1.180) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.459). Durch die gebildeten Rückstellungen ergibt sich eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von T€ 284.

4.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	60	1,7	66	1,9	-6
Geschäftsaufwendungen	7	0,2	4	0,1	3
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4	0,1	4	0,1	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	244	7,0	227	6,5	17
	315	9,1	301	8,7	14
Planansatz	309	8,9	314	9,0	-5
Abweichung zum Planansatz	6	0,2	-13	-0,4	19

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel und Schülerbeförderungskosten.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- und Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau und für die Straßenentwässerung, die dem Wasserverband Bersenbrück erstattet werden.

4.14 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	3.469	99,5	3.473	99,5	-4
Planansatz ohne Überschuss	3.222	92,9	3.180	91,6	42
Abweichung zum Planansatz	247	6,6	293	7,9	-46

4.15 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	-23	-30	7
Planansatz	86	-56	142
Abweichung zum Planansatz	-109	26	-135

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis leicht verbessern.

4.16 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnl. u. periodenfr. Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnl. u. periodenfr. Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	8	0,2	-8
	0	0,0	8	0,2	
Außerordentliches Ergebnis	0		-8		8
Jahresergebnis	-23		-38		15
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ -23 errechnet sich aus dem ordentlichen Ergebnis.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Steuerquote		
= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	88,9%	88,9%
Allgemeine Umlagenquote		
= $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1,0%	1,2%
Sach- und Dienstleistungsquote		
= $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,4%	6,3%
Abschreibungslastquote		
= $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	137,7%	135,1%
Transferaufwandsquote		
= $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	79,4%	77,5%
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,5%	0,7%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses		
= $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	100,0%	78,9%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 396.732,25 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 744.158,40 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein positiver Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 347.426,15 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBE-111-01 - Sammelinvest. Liegensch., Geb. Allg.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	100.000	0	-100.000
Auszahlungen	1.300.000	1.062.828	-237.172
Summe	1.200.000	1.062.828	-137.172

Da nicht alle eingeplanten Grundstücksankäufe im Jahr 2022 getätigt werden konnten, wurden die Mittel teilweise als Haushaltsreste übertragen.

IBE-571-01 - Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	150.000	0	-150.000

Da die Mittel für den Breitbandausbau nicht benötigt wurden, sind diese zum größten Teil auf die Investition I22-541-04 - Straßenbau Upberg verschoben worden.

I22-541-04 - Straßenbau Upberg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	0	104.000	104.000

Für diese Maßnahme waren keine Mittel eingeplant. Die Finanzierung erfolgte über eine Mittelverschiebung von IBE-571-01 - Sammelinvest. Wirtschaftsförderung.

IBE-421-01 - Sammelinvest. - Sportverwaltung und -förderung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	93.288	47.133	-46.155

Die unter dieser Investitionsnummer veranschlagten Mittel wurden zu einem großen Teil auf die Investition I21-424-01 verschoben.

I21-424-01 - Sportanlage Berge	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	0	31.746	31.746

Diese Maßnahme wurde mit Mitteln finanziert, die bei der Investition IBE-421-01 eingespart werden konnten.

I16-541-07 - Kompensationsflächen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	25.000	0	-25.000
Auszahlungen	32.177	2.154	-30.023
Summe	7.177	2.154	-5.023

Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen erst mit Umsetzung der B-Pläne zu einem späteren Zeitpunkt. Mittel wurden als Haushaltsausgabereste übertragen.

Auszahlungen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
I19-541-01 Zusätzliche Abbiegespur L 60 Hauptstraße	10.000	0	-10.000
I22-541-01 - Buswartehallen	10.000	0	-10.000
IBE-545-01 - Sammelinvest. - Straßenbeleuchtung	21.000	0	-21.000
I19-551-01 - Ausbau Wegenetze am Dorfteich	15.000	0	-15.000

Mit den Maßnahmen konnte aus zeitlichen Gründen nicht begonnen werden. Die Mittel für die Buswartehallen, für die Straßenbeleuchtung und für den Ausbau der Wege am Dorfteich wurden als Haushaltsausgaberest übertragen.

Auszahlungen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
I18-541-03 BG Gewerbegebiet Lingener Str./Auf dem Rhode	141.984	115.976	-26.008
I18-541-04 Baugebiet Asterfeld II	111.316	66.333	-44.983
Summe	-30.668	-49.643	-18.975

Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nicht vollständig benötigt.

IBE-541-02 Gemeindestraßen - Oberflächenentwässerung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	80.000	9.420	-70.580

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

IBE-541-03 - Wirtschaftswegebau	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	50.000	0	-50.000
Auszahlungen	50.000	0	-50.000
Summe	0	0	0

Mit der Maßnahme konnte aus terminlichen Gründen nicht begonnen werden. Erforderliche Mittel werden zu gegebener Zeit neu veranschlagt.

I19-541-02 Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	33.840	5.233	-28.607

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I20-552-01 Regenrückhaltebecken	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	10.000	0	-10.000
Auszahlungen	136.955	0	-136.955
Summe	126.955	0	-126.955

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements wurde ein Darlehen in Höhe von 950.000 € aufgenommen. Die restliche Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 15.200 € ist als Haushaltseinnahmerest übertragen worden.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	83,2%	103,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	12,8	4,4

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h., es würde für die Gemeinde Berge rd. 13 Jahre dauern, unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2023

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2022 vom Planansatz ab. Ursprünglich war mit einem Überschuss in Höhe von T€ 85,5 gerechnet worden. Die Jahresrechnung weist jedoch ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ - 23,5 aus und stellt damit eine Verschlechterung zum Planansatz dar.

Die Finanzlage der Gemeinde Berge ist auch für das Jahr 2023 weiterhin als angespannt zu beurteilen. Es fehlen verlässliche und vor allem dauerhafte Einnahmequellen.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2023 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Berge liegt seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt. Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes erhöhen sich die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis beständig. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es bleibt ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nur sukzessive abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Eine vorsichtige Haushaltsplanung und -führung ist somit weiterhin notwendig, um mit den knappen Finanzmitteln die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Daneben sind alle Ertragsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Auf der anderen Seite kann die Nahversorgung der Bevölkerung in fast allen Bereichen direkt im Ort gedeckt werden. Zusätzlich ist eine gute Kinderbetreuung und schulische Versorgung vor Ort gegeben, so dass die Gemeinde auch attraktiv für Zuzüge von außerhalb ist. Der Wanderungssaldo ist daher positiv und die Bevölkerungszahlen steigen leicht.

Die Verschuldung ist durch die Ankäufe von Grundstücken in 2022 deutlich gestiegen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Berge werden perspektivisch aber damit deutlich verbessert. Die Ausweisung von Baugebieten und Flächen für gewerbliche Entwicklung wird dadurch in den nächsten Jahren möglich, so dass hier von rentierlichen Schulden ausgegangen werden kann. Insgesamt wird dadurch die weitere positive Entwicklung der Gemeinde Berge gefördert.

Berge, 29.09.2023

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Gappel
Bürgermeister